

Erasmus+ Förderung (SMS) im Förderjahr 2022/23

ZUM FÖRDERMODELL IN FÖRDERJAHR 2022/23

- Der DAAD legt die Tages- bzw. Monatssätze der Erasmus+ Förderung für Auslandssemester im Förderjahr 2022/23 wie folgt fest:

Ländergruppe 1:	Tagessatz 20,00€	Monatssatz 600,00€
Ländergruppe 2:	Tagessatz 18,00€	Monatssatz 540,00€
Ländergruppe 3:	Tagessatz 16,33€	Monatssatz 490,00€
- Die Universität Paderborn fördert mit den oben genannten Tages-/Monatssätzen nicht Ihren gesamten Auslandsaufenthalt, sondern unterteilt diesen in geförderte und nicht geförderte Tage.
- **Die Universität Paderborn fördert einsemestrige Auslandsaufenthalte für maximal fünf Monate (140 Tage), zweiseustrige Auslandsaufenthalte für maximal zehn Monate (280 Tage).** Dauert Ihr realer Aufenthalt an der Partnerhochschule länger als diese 4 Monate und 20 Tage bzw. 9 Monate und 10 Tage, werden die zusätzlichen Tage als Zero-Grant-Tage nicht finanziell gefördert. Dauert Ihr realer Aufenthalt kürzer als diese 4 Monate und 20 Tage bzw. 9 Monate und 10 Tage, erfolgt anhand Ihrer Confirmation of Participation eine **taggenaue** Berechnung Ihres Stipendiums.

GRÜNES REISEN

Die neue Erasmus+ Programmgeneration ist grüner, digitaler, und inklusiver. Durch Bewusstseinsbildung sowie finanzieller Anreize soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt in Europa absolvieren und für mindestens 50% der Reise zu bzw. von Ihrem Standort der Gasteinrichtung planen ein nachhaltiges Verkehrsmittel zu nutzen (Zug, Bus, Carsharing, Fahrrad), können einmalig **50 EUR** für nachhaltiges Reisen erhalten. Zudem haben sie die Möglichkeit **4 zusätzliche Reisetage** als Aufenthaltstage für die An- und/oder Abreise geltend zu machen. Die Höhe entspricht hier der Tagespauschale des Ziellandes.

ZU DEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- **Die erste Stipendienrate beträgt 70% der maximal möglichen Stipendienhöhe**, also 98 Tage bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. 196 Tagen bei zweiseustrigen Auslandsaufenthalten. Die erste Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die vor der Mobilität einzureichenden Unterlagen Grant Agreement, Learning Agreement Teil A und online-Sprachtest (OLS) vollständig im International Office eingegangen sind.
Bitte beachten Sie: Die Auszahlung der ersten Stipendienrate erfolgt für das Wintersemester 2022/23 nicht vor September 2022 und für das Sommersemester 2023 nicht vor Februar 2023.
- Die Höhe der zweiten Stipendienrate berechnet sich anhand der von Ihnen einzureichenden Confirmation of Participation.
Szenario 1: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation 140 Tage oder länger bzw. Ihr zweiseustriger Aufenthalt war 280 Monate oder länger.
Die zweite Stipendienrate beträgt 30% der maximal möglichen Stipendienhöhe, 42 Tage bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. 84 Tage bei zweiseustrigen Auslandsaufenthalten.
Szenario 2: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation kürzer als 140 Tage bzw. Ihr zweiseustriger Aufenthalt war kürzer als 280 Tage.

Die zweite Stipendienrate wird **taggenau** berechnet und beträgt die Differenz zwischen der ersten Rate und dem Ihnen laut Monats- und Tagessatz zustehenden Gesamtbetrag.
Hat Ihr einsemestriger Aufenthalt kürzer als zwei Monate (60 Tage) gedauert, müssen Sie das gesamte Stipendium zurückzahlen.

Die zweite Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die nach der Mobilität einzureichenden Unterlagen Confirmation of Participation, online-Sprachtest (OLS), online-Bericht (EU-Survey) und individueller Erfahrungsbericht vollständig im International Office eingegangen sind.

- Sofern Sie im Ausland weniger als 15 ECTS erfolgreich absolviert haben, behält sich die Universität Paderborn vor das gesamte Stipendium wieder zurückzufordern.